

Schulungsbroschüre zum Schutzkonzept der Evangelischen Kirchengemeinde Neunkirchen „Wir geben acht“

Sensibilisierung zum Thema „Gewalt und Machtmissbrauch“

Warum gibt es dieses Infoblatt

- Für viele Menschen gehört (sexualisierte) Gewalt zum Alltag. Wir müssen Ansprechbar sein für Menschen, die (sexualisierte) Gewalt erfahren/ erleben. Dafür ist Wissen für kompetentes Handeln Voraussetzung.

1. Was ist Sexualisierte Gewalt?

Sexualisierte Gewalt beginnt, wenn persönliche Grenzen überschritten werden, die individuell verschieden sind und nicht erst durch das Gesetz festgelegt werden. Ein Machtgefälle besteht zwischen Erwachsenen und Kindern oder Jugendlichen, die körperlich und geistig unterlegen sind, und wird durch Behinderungen verstärkt. Dieses Gefälle kann sowohl zum Schutz als auch zum Missbrauch genutzt werden. In Deutschland gibt es kein einheitliches Verständnis von sexualisierter Gewalt, wobei Begriffe wie „sexueller Missbrauch“ oder „sexuelle Ausbeutung“ verwendet werden. Sexualisierte Gewalt umfasst jede sexuelle Handlung gegen den Willen des Kindes oder ohne seine bewusste Zustimmung. Täter nutzen ihre Machtposition, um ihre Bedürfnisse zu befriedigen und erzwingen oft Geheimhaltung, was das Kind sprachlos, wehrlos und hilflos macht.

Wir unterscheiden zwischen:

⇒ Grenzverletzungen

Grenzverletzungen treten im pädagogischen und pflegerischen Kontext gelegentlich auf und resultieren oft aus mangelnden Normen und fehlender Sensibilität der Mitarbeitenden. Beispiele sind die Verletzung des Rechts auf Intimität, das Ansprechen mit besonderen Kosenamen, unangemessene körperliche Nähe und die Veröffentlichung von Bildern ohne Zustimmung.

⇒ sexuellen Übergriffen

Sexuelle Übergriffe hingegen sind nie zufällig, sondern zeugen von bewusstem Missachten gesellschaftlicher Normen und Regeln und können eine Vorbereitung auf Missbrauch sein.

⇒ strafrechtlich relevanten Formen von sexualisierter Gewalt

Strafrechtlich relevante Formen sexualisierter Gewalt umfassen sexuelle Nötigung, Missbrauch, Vergewaltigung und Kinderpornografie. Sexualisierte Gewalt kann mit oder ohne Körperkontakt auftreten, etwa durch Exhibitionismus, voyeuristisches Verhalten, unangebrachte Gespräche, oder direkte körperliche Übergriffe wie intime Küsse oder Berührungen.

Schwere Formen umfassen Zwang zu sexuellen Handlungen oder Vergewaltigung.

⇒ Alle Grenzverletzungen in Verbindung mit sexuellen Handlungen sind als sexualisierte Gewalt zu betrachten!!!

2. Übung: Nähe und Distanz

Ein unterschiedliches Verständnis von Nähe und Distanz kann zu Übergriffigkeit – zu sexualisierter Gewalt führen. Wie ist es bei Ihnen/ bei dir?

Wer kennt nicht die Situationen, in denen eine Person einem selber zu nahekommt. So, dass es unangenehm ist.

(Lassen Sie sich/ lasse dir gerne einmal 10-15 Minuten Zeit über diese Fragen nachzudenken)

Wie steht es bei mir selber? Wo sind meine Grenzen, wo mögen die Grenzen der anderen sein?

Wem mag ich gerne nahekommen? Wem nicht? Gibt es da Unterschiede? Wo liegen diese?

Von wem mag ich selber gerne berührt/ umarmt/ gedrückt werden? Bei wem ist es mir unangenehm?

Wen mag ich gerne in den Arm nehmen, berühren oder drücken?

Mögen diese Personen meine Nähe auch? Was gibt mir das Gefühl, dass sie es mögen?

Übung: 3. Ist das sexualisierte Gewalt?

Dies ist eine Übung für Sie/ für dich – es muss nicht abgegeben werden, es wird nicht kontrolliert.

Was meinen Sie/ was meinst du, um was es sich bei den folgenden durchaus realen Beispielen handelt?

	ja	Eher ja	Weiß nicht	Eher nein	nein
Die 13-jährige Petra im Ferienlager klagt über heftige Kämpfe und Blähungen. Der Betreuer streichelt ihr unter dem Nachthemd den Bauch.					
Peter, 16, rasiert sich, während seine neunjährige Schwester im gleichen Badezimmer badet.					
Ein neunjähriges Mädchen und ihr 13-jähriger Bruder tauschen Zungenküsse aus.					
Ein Mädchen offenbart sich einem Pfarrer, dass ihr Vater sie unsittlich berühre. Der Pfarrer fordert sie auf, ihr die Körperstellen genau zu zeigen.					
Eine Pfarrerin besucht im Rahmen eines gemeinsamen Wochenendes mit der Konfirmandengruppe eine Sauna.					
Ein Pfarrer betritt während der Konfirmandenfreizeit wiederholt das Zimmer der Mädchen, ohne vorher anzuklopfen.					
Ein zwölfjähriges Mädchen zieht sich vor dem 14-jährigen Jungen aus der Nachbargruppe stripteasemäßig aus.					
Ein Junge hält es nach vier Tagen intensiven Spiels im Ferienlager immer noch nicht für nötig, zu duschen. Zwei Betreuer stellen ihn schließlich einfach „mit vereinten Kräften“ unter die Dusche.					
Ein Fußballtrainer duscht nach dem Training gemeinsam mit den zwölfjährigen Jungs.					
Ein beliebtes Sommerspiel in den Jugendgruppen ist es, den Mädchen Wasser über die T-Shirts zu gießen, um danach die „Miss T-Shirt“ zu wählen.					
Der Hausmeister klatscht einer 14-Jährigen im Vorbeigehen auf den Hintern.					
Ein Lehrer läuft mit einer 15-jährigen Schülerin Arm in Arm die Straße runter.					
Ein Sportlehrer untersagt den Mädchen, zum Beispiel beim Geräteturnen, die T-Shirts in die Hosen zu stecken. Das sehe unästhetisch aus.					

4. Dies ist Rechtliche Rahmen

Dies sind die Gesetzte und die UN-Kinderrechtskonvention, die den rechtlichen Rahmen für sexuelle Gewalt geben: Grundgesetz (Art. 3 GG); Bundeskinderschutzgesetz; UN-Kinderrechtskonvention; StGB (§§ 174–184; 185; 237)

5. Die Täter und Täterinnen

Circa 80 Prozent der Fälle von sexualisierter Gewalt werden von Männern oder männlichen Jugendlichen begangen. Frauen oder weibliche Jugendliche sind schätzungsweise für etwa 20 Prozent der sexuellen Übergriffe an Jungen und 5 bis 10 Prozent an Mädchen verantwortlich.

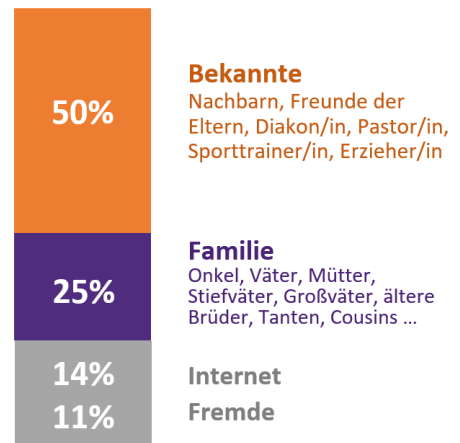
Sexualisierte Gewalt ist kein zufälliges Ereignis, sondern das Ergebnis eines **strategischen Vorgehens** mit einer bestimmten Tatdynamik:

1. **Planungsphase:** Der Täter oder die Täterin wählt ein Opfer aus und entwickelt Strategien, um das Opfer zu erreichen.

2. **Kontaktaufnahme:** Täter nutzen Freizeitplätze, institutionalisierte Freizeitangebote und Bildungseinrichtungen, um Kontakt zu den Kindern und Jugendlichen herzustellen und Informationen über ihre familiäre Situation und Zuwendungsbedarf zu sammeln.
3. **Testphase:** In dieser Phase testen Täter die Bedürftigkeit und Widerstandsfähigkeit des Opfers, suchen gezielt nach bedürftigen und widerstandsschwachen Kindern und versuchen, deren Wahrnehmung zu manipulieren.

6. Wer sind die Täter:innen

Sexualisierte Gewalt wird in den meisten Fällen von Personen aus dem nahen Umfeld des Opfers verübt. Etwa 50% der Taten gehen von Bekannten wie Nachbarn, Freunden der Eltern, Diakonen/innen, Pastoren/innen, Sporttrainern/innen und Erziehern/innen aus. Weitere 25% der Übergriffe werden von Familienmitgliedern wie Onkeln, Vätern, Müttern, Stiefvätern, Großvätern, älteren Brüdern, Tanten und Cousins begangen. 14% der Fälle finden im Internet statt, während nur 11% der Übergriffe durch völlig Fremde erfolgen.



Quelle: PKS

7. Intervention bei Verdacht auf sexualisierte Gewalt

Wenn Sie den Verdacht auf sexualisierte Gewalt haben, ist es entscheidend, umsichtig und überlegt zu handeln.

Hier sind die wichtigsten Schritte, die Sie beachten sollten:

Nichts auf eigene Faust unternehmen! Überlassen Sie die Angelegenheit den Fachleuten und vermeiden Sie eigenständige Maßnahmen.

Keine direkte Konfrontation des/der vermutlichen Täters/in mit der Vermutung! Eine direkte Konfrontation kann die Situation verschlimmern oder das Opfer weiter gefährden.

Keine eigenen Ermittlungen zum Tathergang! Überlassen Sie die Ermittlungen den zuständigen Behörden.

Keine eigenen Befragungen durchführen! Befragungen sollten von geschulten Fachkräften durchgeführt werden, um das Opfer zu schützen und keine Beweise zu verfälschen.

Keine Information an den/die Täter/in! Informieren Sie den/die Täter/in nicht über Ihren Verdacht.

Zunächst keine Konfrontation der Erziehungsberechtigten des vermeintlichen Opfers mit dem Sachverhalt! Vermeiden Sie es, die Erziehungsberechtigten des Opfers sofort zu informieren, da dies die Situation komplizieren könnte.

Ruhe bewahren! Bewahren Sie Ruhe und vermeiden Sie überstürzte Aktionen.

Keine überstürzten Aktionen. Handeln Sie besonnen und überlegt.

Zuhören, Glauben schenken und ernst nehmen! Hören Sie dem potenziellen Opfer aufmerksam zu, schenken Sie Glauben und nehmen Sie die Aussagen ernst.

Verhalten des potenziell betroffenen jungen Menschen beobachten. Notizen mit Datum und Uhrzeit anfertigen. Beobachten Sie das Verhalten des potenziellen Opfers und machen Sie detaillierte Notizen mit Datum und Uhrzeit.

Sich selber Hilfe holen! Holen Sie sich Unterstützung und sprechen Sie mit einer Vertrauensperson über Ihre Wahrnehmungen.

Sich mit einer Person des eigenen Vertrauens besprechen, ob die Wahrnehmungen geteilt werden, und/oder mit Ansprechperson des Trägers (geschulte Fachkraft) Kontakt aufnehmen und/oder Fachberatung einholen! Sprechen Sie mit einer Vertrauensperson oder einer geschulten Fachkraft und holen Sie sich Fachberatung.

E
Erkennen
von Anzeichen sexualisierter Gewalt

R
Ruhe
bewahren

N
Nachfragen
aber nicht
im Sinne von
Detektivarbeit

S
Sicherheit
herstellen

T
Täter*in stoppen und
betroffene Person schützen

Weiterleitung an Missbrauchsbeauftragte. Leiten Sie den Fall an die zuständigen Missbrauchsbeauftragten weiter.

Indem Sie diese Schritte befolgen, tragen Sie dazu bei, das potenzielle Opfer zu schützen und die Situation professionell und angemessen zu behandeln.

8. Dokumentieren

Bitte dokumentieren Sie/ dokumentiere die Fakten: Die Dokumentation ist wichtig für die Gefährdungseinschätzung und Erstellung eines Schutzplans, spätere arbeitsrechtliche Konsequenzen sowie straf- und zivilrechtliche Auseinandersetzungen. Sie muss sicher aufbewahrt und vor unberechtigtem Zugriff geschützt werden; hierfür ist der **Träger** verantwortlich.

Dokumentiert werden sollten **objektive Daten** und **eigene Beobachtungen** (ohne Wertung), die Namen der Personen, mit denen die Beobachtungen reflektiert wurden (unter Beachtung der Schweigepflicht), die Reflexion der Daten einschließlich der ausgelösten Gefühle sowie Ideen zu möglichen nächsten Schritten und dem weiteren Verlauf.

9. Hilfen

Homepage der EKD

Auf der Homepage der EKD findet man weitere Informationen.

Auf der Homepage der EKD findet man unter



<https://www.ekd.de/Ansprechpartner-fuer-Missbrauchsopfer-23994.htm> eine Liste der Ansprechpersonen der Landeskirchen.

Homepage der Landeskirche

Weitere Informationen zum Thema sexualisierte Gewalt findet man auch auf der Homepage der Landeskirchen. Ansprechperson benennen und Kontaktdaten verteilen.

Fachberatungsstellen vor Ort

Manchmal kann es sinnvoll sein, sich Hilfe von externen Beratungsstellen und Ansprechpersonen zu holen.

Liste mit Fachberatungsstellen verteilen.

Webseite des UBSKM



<https://beauftragter-missbrauch.de/>

Unser Schutzkonzept:



<https://redstorage.ekir.de/f/1bdd428f24ea4efba965/>

<https://redstorage.ekir.de/f/55fba72bbd214f74a493/?dl=1>

Unser Schulungskonzept:



Unsere Kontaktpersonen:



<https://redstorage.ekir.de/f/e62a940d06254ca590de/?dl=1>

<https://redstorage.ekir.de/f/b74458db5b20441e83f7/?dl=1>

Unser Beschwerdekonzert:



Unser Interventionsplan:



<https://redstorage.ekir.de/f/1158336b7ec6450cbab5/?dl=1>

Name: _____

Adresse: _____

Ich habe die Schulungsbroschüre aufmerksam gelesen und zur Kenntnis genommen und verpflichte mich dazu
beizutragen, ein sicheres, förderliches und ermutigendes Umfeld für Kinder, Jugendliche, schutzbedürftige
Menschen und andere Schutzbefohlene zu erhalten und / oder zu schaffen.

Datum: _____

Unterschrift

Erneut gelesen, besprochen und bestätigt:

Erneut gelesen, besprochen und bestätigt:

Datum: _____

Datum: _____

Unterschrift

Unterschrift

Erneut gelesen, besprochen und bestätigt:

Erneut gelesen, besprochen und bestätigt:

Datum: _____

Datum: _____

Unterschrift

Unterschrift

Erneut gelesen, besprochen und bestätigt:

Erneut gelesen, besprochen und bestätigt:

Datum: _____

Datum: _____

Unterschrift

Unterschrift

Erneut gelesen, besprochen und bestätigt:

Erneut gelesen, besprochen und bestätigt:

Datum: _____

Datum: _____

Unterschrift

Unterschrift